



Schießordnung für das Kreiskönigsschießen der Schützenkönige im Kreisschützenbund Lippstadt e.V.

Veranstalter:	Kreisschützenbund Lippstadt e.V.
Ausrichter:	Schützenverein Friedhardtskirchen Overhagen e.V.
Teilnehmer:	Alle amtierenden Schützenkönige der Schützenvereine und Bruderschaften im Kreisschützenbund Lippstadt e.V.
Austragungsdatum:	Samstag, 16. September 2017 Festgelände: Am Erlbusch, 59556 Lippstadt-Overhagen
Beginn:	16:30 Uhr
Schießgebühr:	10,00 €
Gewehre:	Flinte, Kaliber 12 oder 16
Munition:	Flintenlaufgeschoss, Königpatrone bis 1200 Joule
Schießstandaufsicht:	Kreisschießmeister; Schützenverein Friedhardtskirchen Overhagen e.V.
Anmeldung:	Die Anmeldung ist von 12:30 bis 13:30 Uhr im Informationszelt auf dem Festgelände möglich. Schützenkönige, die am 16.09.17 noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, benötigen für eine erfolgreiche Anmeldung die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
Schießreihenfolge:	Die Schießreihenfolge entspricht aufsteigend der Startnummer des jeweiligen Teilnehmers.
Durchführung:	Der Holzvogel wird im Kugelfang nur am Rumpf befestigt. Vogelzielstärke 150 mm
Gehörschutz:	Vor Betreten des Schützenstandes ist ein bereitgestellter Gehörschutz anzulegen.
Aufgabe/Ausschluss:	Es steht jedem Teilnehmer frei, den Wettkampf zu jeder Zeit zu beenden und den Kreisvorstand über seine Aufgabe zu informieren. Diese Entscheidung ist nicht widerrufbar. Jeder Teilnehmer wird pro Durchgang maximal dreimal aufgefordert, den Schützenstand zu betreten und seinen Schuss abzugeben. Kommt ein Teilnehmer diesen Aufforderungen nicht nach, so wird dies als Aufgabe gewertet und er wird vom Wettkampf ausgeschlossen.
Wertung:	Kreisschützenkönig ist, wer den letzten Rest des Vogels von der Stange abschießt. Im Zweifel entscheidet der Kreisvorstand gemeinsam mit der Schießstandaufsicht.
Proklamation:	Die Proklamation des neuen Kreisschützenkönigs und seiner Königin sowie die Ehrungen der Insignenschützen mit anschließender Übergabe der Kreisstandarte erfolgt nach dem Vogelschießen durch den Kreisoberst.